



## Informationen zu den verbindlichen Selbsttests (Stand: 07.04.21)

- **Bitte lesen Sie die bereits verschickten Schreiben zu den Selbsttests** (Elternbrief des Ministers, Elterninformation etc.) **aufmerksam durch**.
- Alle aktuellen Schreiben finden Sie auf unserer Homepage.
- **Bitte bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme der Elterninformation „Verpflichtende Antigen-Selbsttests zu Hause“**. Füllen Sie hierfür den unteren Abschnitt der Elterninformation aus. Geben Sie dann diesen Abschnitt an die Schule zurück.
- Der Unterricht erfolgt für alle Jahrgänge (5 bis 12) im **Szenario B nach dem Wechseltagsmodell**.

### Ablauf am Montag, 12.04.

- Der kommende Montag dient ausschließlich als „**Abholtag**“ für die Testkits. Es findet kein Unterricht statt.
- **Die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B kommen bitte um 8.00 Uhr in die Schule**. Die Ausgabe der Testkits erfolgt dann in dem Unterricht, der nach Plan im 1. Block stattfindet.
- **Die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A kommen bitte um 10.00 Uhr in die Schule**. Die Ausgabe der Testkits erfolgt dann in dem Unterricht, der nach Plan im 2. Block stattfindet.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Erhalt der Testkits die Schule.

### Hinweise für den Schulbesuch ab Dienstag, 13.04.

- Am Dienstag, 13.04., findet der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A statt. Danach erfolgt der gewohnte Wechsel von Tag zu Tag.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind den Selbsttest am Morgen des Schulbesuchs zu Hause durchführt.
- **Bitte bestätigen Sie die Durchführung jedes Tests im Logbuch.**  
***Ich bestätige die Durchführung des Tests am ... und das negative Ergebnis. Datum/Unterschrift***
- Die Lehrkräfte kontrollieren den Eintrag im Logbuch immer zu Beginn eines Unterrichtsblocks.
- **Nur in absoluten Ausnahmefällen erfolgt eine Testung in der Schule**. Den Schülerinnen und Schülern wird hierfür ein Raum zur Verfügung gestellt, in dem sie unter Aufsicht den Test durchführen.
- In der Regel wird eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der ungetestet im Unterricht erscheint, wieder nach Hause geschickt. Nach einer zu Hause erfolgten Testung kann die Schülerin bzw. der Schüler in die Schule zurückkehren.
- Da ein Selbsttest nur an zwei Tagen verbindlich durchzuführen ist (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag), **besucht eine Halbgruppe die Schule am Freitag ungetestet**.
- Sollten genügend Tests geliefert werden, können an eine Halbgruppe, die dreimal die Woche die Schule besucht, auch drei Tests ausgegeben werden.